

SD zur Abstimmung mit
Urkunden / Stellungnahme zum 1. Antrag
03/2013



Abg.

V17 - 06. Okt. 2013 Fraktion im Stadtrat Plauen

Verteiler SR über SF am 10.10.13 H.

FDP - Fraktion im Stadtrat Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Rathaus, Zi. 150a
Tel.: (03741) 291 - 10 37
Fax: (03741) 291 - 3 10 37
mail: Fraktion.FDP@plauen.de

abgegeben 07.10.13
Datum fehlt!

Reg. Nr. 247-13

Antrag der FDP-Fraktion

Erstens:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine (oder mehrere) tragfähige Möglichkeit(en) zur, zunächst probeweisen, Einführung der Liveübertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis zum 30. November 2013 vorzulegen. Zielsetzung ist die dauerhafte Einführung ab der konstituierenden Sitzung des Stadtrates im Sommer 2014.

Vorher sollte ein probeweiser Betrieb zu einer Stadtratssitzung im ersten Quartal 2014 erfolgen.

Zweitens:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Einführung von Liveübertragungen (so genannter Livestream) eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates erforderlich ist, und sollte dies der Fall sein, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Ziel der Übertragung der Stadtratssitzungen via Internet ist es, die zur Beratung und zur Beschlussfassung stehenden Themen und die damit verbundenen Diskussionen und Abstimmungen einem größeren Publikum auch dauerhaft zugänglich zu machen.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit geboten, sich über die Debatten im Stadtrat sowohl live als auch im Nachgang der Sitzungen zu informieren.

Die Fraktion der FDP sieht in solchen Übertragungen wesentliche Vorteile für die Herstellung von Transparenz beim Zustandekommen kommunalpolitischer Entscheidungen.

Der öffentliche Teil der Stadtratssitzungen soll dadurch allen interessierten Bürgern zugänglich gemacht werden, auch wenn sie sie aus beruflichen oder privaten Gründen verhindert sind, die Sitzungen persönlich aufzusuchen.

Sven Gerbeth,
Fraktionsvorsitzender

Um dem Stadtrat eine sachkundige Meinungsbildung zu erleichtern und der Verwaltung mögliche Wege der Realisierung aufzuzeigen, fügen wir unserem Antrag den Text eines Antrages bei, der zum gleichen Sachverhalt im September 2013 in den Stadtrat der Stadt Altenburg (Thüringen) eingebracht wurde. Für einige Schwächen hinsichtlich Formulierung und Grammatik bitten wir um Nachsicht. Inhaltlich enthält der Text aber einige interessante Ansätze.

Erstens:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung der Möglichkeit, den Planung und Vorbereitung der Einführung des Livestream zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen. Zielsetzung ist der Beginn zum Stadtrat im Januar 2014 bzw. zum nächst möglichen realisierbaren Termin. Sollte ein Beginn zum Stadtrat im Januar 2014 nicht möglich sein, so berichtet der Oberbürgermeister im Stadtrat Dezember 2013 über den Arbeitsstand und einen möglichen Umsetzungstermin. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob für die Einführung des Livestream eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates erforderlich ist, und gegebenenfalls entsprechende Vorlagen zur Änderung der Geschäftsordnung einzubringen.

Zweitens:

Um möglichst keine oder nur eine minimale Kostenbelastung des Stadthaushaltes zu erreichen, wird bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung nach geeigneten Medienpartnern bzw. Partnern aus dem netzaffinen Bereich gesucht. Mit dem zu wählenden Partner ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, welche sichert, dass - wie unter „Drittens“ beschrieben - eine Sicherung der Persönlichkeitsrechte der zu den Stadtratssitzungen anwesenden Personen gewährleistet ist.

Drittens:

Der Livestream erfolgt unter der Maßgabe der Einhaltung der Wahrung der Persönlichkeitsrechte für jedes einzelne Gremienmitglied, anwesende Bürger sowie für Verwaltungsmitarbeiter. Den beantragten Live-Übertragungen der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und einer Speicherung der Daten wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Stadtratssitzungen gewährleisten sollen:

Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch das „Büro Stadtrat“ festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium (Oberbürgermeister und Vorsitzender) aufgezeichnet werden. Eine Aufnahme der Zuschauerplätze und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.

Durch die Verwaltung wird dem mit der Umsetzung Beauftragten vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.

per Mail am 26.3.
Stellungnahme Trennstelle Ja.



Fraktion im Stadtrat Plauen

Rathaus, Zi. 150a
Tel.: (03741) 291 - 10 37
Fax: (03741) 291 - 3 10 37
mail: Fraktion.FDP@plauen.de

FDP - Fraktion im Stadtrat Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Herrn
Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer
Im Hause



Plauen, 20.03.2013

Anfragen der FDP-Fraktion zum Thema „Möglichkeiten der öffentlichen Übertragung von Sitzungen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt die Verwaltung die Realisierbarkeit von Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse in Ton und Bild via Internet?

Welche technischen Voraussetzungen müssen dafür seitens der Stadt Plauen geschaffen werden?

Wie hoch wären die finanziellen Aufwendungen für die Schaffung dieser technischen Voraussetzungen?

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Sven Gerbeth
-Fraktionsvorsitzender-

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

- im Hause-

Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.03.2013 zu „Möglichkeiten der öffentlichen Übertragung von Sitzungen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anfragen von Herrn Stadtrat Gerbeth beantworte ich wie folgt:

die Zulässigkeit der Live-Übertragung von Sitzungen via Internet ist rechtlich nicht geklärt. Auch den Kostenaspekt gälte es hierzu im Vorfeld zu klären, sowohl die einmalig anfallenden als auch sich wiederholende Kosten.

Kosten

Lt einer Aussage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes belaufen sich die Kosten hierfür zwischen ca. 5000 und 30 000 Euro pro Jahr, abhängig von Umfang und Gegebenheiten. Die tatsächlich für eine Übertragung aus dem Plauener Stadtrat anfallenden Kosten müssten dann in einer Ausschreibung ermittelt werden. Eine Markterkundung wurde zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt.

Rechtliche Fragen

Hierzu schätzt der Sächsische Datenschutzbeauftragte in seinem Tätigkeitsbericht 2010/2011 ein: „Zunächst ist aus datenschutzrechtlicher Sicht festzustellen, dass keine Rechtsgrundlage ersichtlich ist, die eine solche Vorgehensweise erlauben würde. ... Demnach sind Gemeinderatssitzungen zwar grundsätzlich öffentlich und jedermann muss Zutritt haben. ... Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist jedoch bereits hinreichend beachtet, wenn die Sitzungen an einem Ort stattfinden, der allgemein zugänglich ist und Platz für interessierte Bevölkerungskreise bietet (sog. „Saalöffentlichkeit“). Eine weitere Ausdehnung der Öffentlichkeit ist nach § 35 GemO nicht erforderlich. Auch hilft der Vergleich mit einer Fernsehübertragung aus einem Parlament nicht weiter. Der Gemeinderat als Kollegialorgan ist ein Verwaltungsorgan der Gemeinde und kein Parlament im staatsrechtlichen Sinne (vgl. § 23 GemO). Das Verwaltungshandeln überwiegt bei der Aufgabenwahrnehmung, da selbst bei größeren Gemeinden regelmäßig kommunalpolitische Sachthemen im Vordergrund stehen. ... Jeder Gemeinderat hat im Vorfeld seine ausdrückliche Einwilligung zu einer Internet-Übertragung schriftlich zu erklären.“ Grundsätzlich müsste der Stadtrat hierzu jedoch zunächst einen einstimmigen Beschluss fassen.

Die Widerruflichkeit solcher Einwilligung und deren Sicherung wären zu gewährleisten, d.h. für jede Sitzung aufs Neue sicherzustellen.

Wichtig und außerdem ist das Vorgehen auch nach den betroffenen Personengruppen zu differenzieren. Hier sind zu nennen: die Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Saalöffentlichkeit, sonstige Betroffene (z.B. Nicht-Anwesende, über die gesprochen wird).

Geprüft werden müsste auch die Notwendigkeit zur Änderung von Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung des Stadtrates und der Abschluss einer Dienstvereinbarung, soweit Beschäftigte der Verwaltung betroffen wären.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Weck
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus